4. Jahrgang. Nr. 32. Danzig, Donnerstag, den 7. Februar 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Fest-tage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. **Vierteljährlicher Abonnements-Preis:** für Dnzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.

Monats-Abonnements 12½ Sgr.



West-Preußische Zeitung.

Nr. 32. 4. Jahrgang

Danzig, Donnerstag, den 7. Februar 1867.

Zu den Wahlen.

Am 12. Februar, — also am Dienstag in der kommenden Woche — sollen die Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage gewählt werden.

Jeder gute Preuße, der das Recht zum Wählen hat, (und das besitzt jeder unbescholtene Mann von mindestens 25 Jahren) — wird es als eine heilige Pflicht erachten, auch wirklich zur Wahl zu gehen, um dem König das große Werk vollbringen zu helfen, das er mit Hülfe seines Volkes vollbringen will.

Mit Hülfe seines Volkes — so ist es von vorn herein ausdrücklich verkündigt worden und so allein kann es gelingen; deshalb muß auch jeder im Volke, der es ernst und treu mit seiner Pflicht nimmt, zum Gelingen eifrig mit Hand anlegen.

Viele werden auch jetzt wieder meinen: unser König und sein erster Minister Graf Bismarck hätten ja bisher Alles so über Erwarten glorreich und glücklich durchgeführt, daß man ihnen auch das Weitere mit vollem Vertrauen überlassen könne, darum sei es nicht nöthig, erst noch viel mit drein zu sprechen. Aber wer so denkt, und deshalb nicht zur Wahl gehen wollte, der würde aus vermeintlicher Treue und aus lauter Vertrauen seine Pflicht gegen König und Vaterland versäumen, und mit dazu beitragen, daß die Gegner der Regierung bei den Wahlen die Oberhand gewinnen und der Ausführung der Gedanken und Pläne des Königs neue Schwierigkeiten bereiten.

Im Vertrauen auf die offene Zustimmung und den thatsächlichen Beistand seines Volkes hat unser König seinerseits die großen Aufgaben für Deutschlands Einigung in die Hand genommen; er hat darauf gerechnet, daß alle diejenigen, welche ihm Treue und Hingebung bewähren wollen, dies durch die Wahl gleichgesinnter Abgeordneten thun, damit er den Plan des Norddeutschen Bundes in voller Gemeinschaft mit dem Reichstage gegen alle Widersacher rasch und kräftig durchführen könne. Des Königs Vertrauen zu seinem Volke würde getäuscht und seine Hoffnung vereitelt werden, wenn diejenigen, die seiner Weisheit und seiner landesväterlichen Fürsorge vertrauen, am Wahltage zu Hause bleiben und den Andersdenkenden das Feld überlassen wollten. Sie würden damit nimmer bewirken, daß der König und seine Minister die große Aufgabe allein durchführen könnten; vielmehr würden sie es mitverschulden, daß möglicher Weise Abgeordnete zum Reichstage gewählt würden, welche die Absichten der Staats-Regierung im Verein mit Preußens Widersachern zu durchkreuzen bedacht wären, blos weil die Regierung in diesem oder jenem Punkte ihren besonderen Meinungen nicht zu Willen ist.

Wer also dem König wirklich Treue und Vertrauen beweisen will, der darf nicht die Hände in den Schooß legen, sondern er muß am Wahltage seine Pflicht gegen König und Vaterland mit der That erfüllen.

Gegen König und Vaterland; denn bei der Treue und Hingebung für den König handelt es sich zugleich sehr entschieden um das Heil des Vaterlandes und den Vortheil des ganzen Volkes.

Selten hat eine Regierung ein Werk unternommen, bei welchem mit der Größe und Ehre des Ganzen das Wohl der einzelnen Unterthanen so klar und unmittelbar verknüpft war.

Mit der Einigung von dreißig Millionen Deutscher wird das alte jahrhundertlange Sehnen unseres Volkes der Erfüllung entgegengeführt. Dabei handelt es sich aber nicht blos um die äußere Macht und Geltung Deutschlands, sondern alle Kreise des Volkes werden, wenn das Werk nach den Absichten des Königs gelingt, schon in Kurzem der reichen Segnungen und Vortheile desselben theilhaftig werden.

Mit der wachsenden Macht des geeinigten Staatswesens wird die Sicherheit Preußens und Deutschlands gegen fremde Kriegslust, die Sicherheit eines segensreichen, nährenden Friedens erhöht sein.

Während aber unsere Machtstellung gesteigert wird, soll doch die Militairlast für uns Preußen vermindert werden: alle Norddeutschen werden die Wehrpflicht und die Kosten des Heeres fortan mit uns theilen und demzufolge wird die Dienstpflicht in dem größeren Verbande nach wenigen Jahren um 6 bis 7 Jahre verkürzt werden können.

Die Einigung und mächtige Zusammenfassung aller Kräfte Norddeutschlands auf dem reichen Gebiete von Handel und Gewerbe, von Schifffahrt, Eisenbahnen und allen Verkehrsmitteln, die unbedingte Freizügigkeit und die Abschaffung aller Hemmnisse des freien Gewerbebetriebes werden, so Gott will, in Kurzem ein herrliches Aufblühen von Handel und Wandel eine leichtere und höhere Verwerthung aller Erzeugnisse der Landwirthschaft, wie des Kunstfleißes herbeiführen.

Auch unsere deutschen Brüder in fremden Ländern werden den Schutz und Beistand eines mächtigen und angesehenen Vaterlandes erfahren und dankbar empfinden.

Das sind die hohen Güter, die unserm Volke zufallen sollen, wenn der Norddeutsche Bund jetzt, wo die Gelegenheit so günstig ist, wie noch niemals, rasch und kräftig ins Leben gerufen wird.

Dazu sollen alle guten Preußen dem Könige helfen! deshalb erfüllen sie eine Pflicht auch gegen das Vaterland und gegen sich selbst, wenn sie am 12. Februar zur Wahlurne gehen und zur Wahl eines Abgeordneten mitwirken, dem es voller Ernst damit ist, die Staats-Regierung bei der Durchführung ihrer großartigen und wohlthätigen Pläne entschieden zu unterstützen.

Wer am Wahltage seine Pflicht versäumt oder wer seine Stimme einem Abgeordneten giebt, dem es nicht auf Einigkeit mit der Staatsregierung zur raschen Verwirklichung des großen Werkes, sondern auf allerlei Fragen und Vorwände des Parteiwesens ankommt, — der nimmt die Schuld mit auf sich, daß das Höchste was Preußens Könige jemals für das preußische und deutsche Volk unternommen haben, möglicherweise scheitert und mißlingt.

Ueberall ist bekannt und offenkundig, welcher von den Wahlkandidaten bestimmt und entschieden zur Regierung des Königs steht, welcher nicht.

Jeder, dem Preußens Ehre und Wohl am Herzen liegt, möge seine Stimme nur einem Manne geben, von dem er sicher ist, daß er den König und seine Regierung gegen alle Widersacher kräftig unterstützen will.

Mit Gott denn zur Wahl: es gilt der Sache des Königs und zugleich der Größe und dem herrlichen Gedeihen des Vaterlandes. (P.C.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem persönlichen Adjutanten des Kronprinzen von Preußen Königliche Hoheit, Hauptmann von Jasmund à la suite des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Dänemark Majestät und des Herzogs von Anhalt Hoheit ihm verliehenen Decorationen und zwar des Ritterkreuzes des Danebrog-Ordens, resp. des Ritterkreuzes erster Klasse vom Hausorden Albrechts des Bären zu ertheilen.

Ferner: Dem Medizinal-Rath Dr. Friedrich Michaelis zu Magdeburg den

Feuilleton.

Felix Mendelssohn Bartholdy.

4. Vorlesung zum Besten des Johannesstiftes gehalten von Herrn Divisionsprediger Collin. (Schluß.)

In dieser Zeit bewarb er sich um eine Stelle an der Akademie zu Berlin; doch vereitelten Intriguen das Gelingen dieser Bewerbung. Er nahm deshalb die Musikdirectorstelle in Düsseldorf an und verblieb daselbst drei Jahre. Hier vereinigte er sich mit Immermann in der Direction des Theaters, indem er die Leitung der Oper übernahm; doch die Unzufriedenheit des Publikums wegen der hohen Preise, welche zu nehmen sie gezwungen waren, besonders aber die Besorgung vieler Aeußerlichkeiten, wozu er gar keinen praktischen Sinn besaß, verleideten ihm diese Stellung und er trennte sich sehr bald von Immermann. Die hier begonnene Composition der „Loreley" ist leider nur Fragment geblieben; dagegen erstand und vollendete er hier sein meisterhaftes Oratorium „Paulus". Den Text hatte er sich mit Schubring nach der heiligen Schrift zusammengestellt, den Mittelpunkt bildet die Bekehrung des Paulus, wozu er den 51. Psalm wählte. Lange schwankte er, von wem er „die Worte des Herrn" vortragen lassen sollte. Anfangs wollte er sie von einer Sopranstimme singen lassen; doch genügte ihm die nicht. Da gab ihm Schubring den Rath, einen vierstimmigen Frauenchor dazu auszuwählen. Dieses verwarf er, da er fürchtete, Theologen könnten deshalb den Verdacht gegen ihn hegen, daß er die Wirklichkeit der vom Herrn gesprochenen Worte bezweifele. Endlich entschloß er sich doch dazu, dem Rathe Schubrings zu folgen, und der Eindruck gerade dieser Stelle des Meisterwerkes ist ein großer, überwältigender. Am Pfingsttage wurde beim niederrheinischen Musikfeste das ganze Werk zum ersten Male aufgeführt und welche Aufnahme dasselbe fand, ist daraus zu ersehen, daß es in anderthalb Jahren fünfzig Aufführungen in 41 Städten erlebte. Der Meister wollte zu diesem Werke noch ein Seitenstück „Petrus" componiren; doch ist die Ausführung unterblieben. Von Düsseldorf ging er, dem Rufe folgend, nach Leipzig, um die sogenannten Gewandhausconcerte zu leiten, welche ihm einen europäischen Ruf verschafften. Hier traf ihn im November 1835 der harte Schlag, daß er seinen Vater verlor, in dem er seinen innigsten Freund verehrte. —

Sein ganzes Streben ging dahin, den musikalischen Sinn des Publikums zu wecken und zu bilden, damit es die Werke der großen Tonkünstler verstehen lernte. Vor diesen hatte er einen so gewaltigen Respect, daß er in einen heiligen Zorn gerieth, wenn Andere, wie er sich auszudrücken beliebte, ihr Talglicht an die Stelle der hellen Fackeln setzen wollten. Händel und Bach waren und blieben seine Lieblingsmeister und ihre Werke wurden von ihm mit Vorliebe gepflegt. Er war es auch, der da bewirkte, daß Letzterem noch so spät ein Denkmal gesetzt wurde. Aber auch gegen seine Zeitgenossen war er ohne Vorurtheil, er verschmähte nicht, eine Symphonie von Schumann und ein Werk von Garbe, der damals noch sehr unbekannt war, zur Aufführung zu bringen, und an diesen Worte der größten Anerkennung zu richten. Die Wahrheit setzte er nie aus den Augen und tadelte, wo er Liederlichkeiten in der Kunst fand, denn er haßte sie; aber er übte auch gegen sich selbst die strengste Kritik und strebte rastlos vorwärts. Je älter ich werde, so schrieb er, desto mehr sehe ich ein, daß ich erst lernen muß. Deshalb unterwarf er auch seine 1829 u. 30 componirte Walpurgisnacht einer nochmaligen Umarbeitung, ebenso wurde sein Oratorium Elias vielfach durchgearbeitet. 1837 lernte er in Frankfurt seine Gattin kennen, mit welcher er in einer sehr glücklichen Ehe lebte; die selige Verlobungsstimmung nahm, wie er selbst schrieb, kein Ende, sie war eine bleibende. Nach dem vierhundertjährigen Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst, zu dem er einen Lobgesang componirt hatte, erhielt er vom Könige August von Sachsen den Titel eines Kapellmeisters, während er schon 1836 von der Universität zu Leipzig das Ehrendiplon eines Doctors der Philosophie erhalten hatte. 1841 berief Friedr. Wilh. IV. ihn mit einem Gehalt von 3000 Thlr. an seinen Hof, um ihn bei der Reform der Akademie, die in vier Zweige, Architectur, Sculptur, Malerei und Musik auseinandergehen sollte, für diesen letztern Zweig zu verwerthen. Nachdem das erste Jahr verstrichen, ohne daß man einen Schritt weiter gekommen war, forderte er seine Entlassung, da er keine Sinecure von 3000 Thlr. besitzen wollte. Man übertrug ihm darauf die Leitung eines Singechores; doch da derselbe noch gar nicht gebildet, ja an seine Bildung auch gar nicht gedacht wurde, so ging er mit dem Titel eines Generalmusikdirektors, den ihm der König verehrte, nach Leipzig zurück. „Der Sommernachtstraum, Antigone" waren die Früchte seiner Arbeit in dieser Zeit. 1842 bewirkte er in Folge eines Vermächtnisses die Gründung des großen Conservatoriums für Musik, dessen Leitung ihm übertragen wurde, die er aber in seiner Bescheidenheit ablehnte, da er nur einer von den sechs Lehrern sein wollte. Ein zweiter Schlag traf ihn jetzt, der ihn sehr beugte, da ihm seine Mutter durch den Tod entrissen wurde. Angegriffen in seiner Gesundheit, kehrte er von Berlin zurück, setzte aber seine Arbeiten ununterbrochen fort, vollendete sein Oratorium „Elias", wozu er das 16, 17 und 18 Cap des Buchs der Könige benutzt hatte, so daß es am 25. August 1846 zum ersten Male aufgeführt wurde. Obgleich er schon sehr leidend war, ging er dennoch 1846 nach London, um auch dort die Aufführung des Elias zu leiten. Da traf ihn plötzlich ein herber Schlag, der an dem innersten Mark seines Lebens zehrte; seine Schwester Fanny starb unerwartet am Schlagfluß. In diesem großen Schmerz suchte er neue Demuth und Festigkeit im Glauben, und fühlend, daß auch seine Tage schon gezählt wären, arbeitete er um so rastloser weiter. Dem vielen Bitten seiner Freunde, sich zur Kräftigung und Stärkung seiner Gesundheit nach der Schweiz zu begeben, gab er endlich nach; doch setzte er auch dort seine Thätigkeit fort, indem er zur Bearbeitung sich das Höchste, das Bild des Heilandes selbst erwählt hatte; leider ist auch dieses Werk unvollendet geblieben. Anscheinend gestärkt, kehrte er zurück, doch riß ein achttägiger Aufenthalt in Berlin die alten Wunden wieder auf, und so machte ein wiederholter Schlaganfall am 4. Novbr seinem Leben ein Ende. Am 7. Novbr. fand unter Theilnahme der ganzen Bevölkerung Leipzigs die Todtenfeier statt. Der Sarg wurde in die Kirche getragen und der Chor stimmte an: „Erkenne mich, mein Hüter; „Dir, Herr, Dir will ich mich ergeben" aus Paulus und „Wir setzen uns mit Thränen nieder" v. Bach. Als die große ernste Festversammlung die Kirche schon gänzlich verlassen hatte, kniete noch lange am Sarge eine trauernde Frauengestalt und betete inbrünstig; — es war die hinterbliebene Gattin des so früh Heimgegangenen. Der Sarg wurde darauf nach Berlin gebracht, dort von Friedrich Schneider, dem Nestor der Tonkunst empfangen, und in die Familiengruft auf dem Dreifaltigkeitskirchhofe beigesetzt. —

Der geehrte Redner nahm von dem theuren Bilde des großen Meisters Abschied mit den bekannten Worten Goethes, welche derselbe seinem Freunde Schiller nachrief.

Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Sanitäts-Rath und Kreis-Physikus Dr. Tschepke zu Freienwalde im Kreise Ober-Barnim, dem Kreisgerichts-Secretair, Kanzlei-Rath Johann Wilhelm Lorentz zu Mühlhausen im Regierungs-Bezirk Erfurt und dem Architekten und Gemeinderath Vivroux zu Verviers den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungs-Rath Hendel zu Wiesbaden den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Senioratsbesitzer Baron von Uechtritz-Fuga auf Gebhardtsdorf im Kreise Lauban, dem Königlich schwedischen Capitain-Lieutenant Freiherrn von Otter in Carlscrona und dem praktischen Arzt Dr. Heinrich Rosenthal zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Hospital-Verwalter Johann Heinrich Lüders zu Einbeck und dem Chaussee-Aufseher Weinhold zu Groß-Baudiß im Kreise Liegnitz das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Mühlenwerkführer Wetzker zu Guttstadt im Kreise Heilsberg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Den Appellationsgerichts-Rath Hertz in Hamm als Kammergerichts-Rath an das Kammergericht zu versetzen, so wie den Stadtgerichts-Rath Steinhausen hierselbst zum Kammergerichts-Rath und den Kreisrichter Dr. Forch aus Weißenfels zum Appellations-Rath in Hamm zu ernennen.

Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung.

Altona, 6. Febr. Als Termin für die Einstellung der dienstpflichtigen Mannschaften im Bezirk des 9. Armeekorps ist der 5. März festgesetzt worden.

Wien, 6. Febr. Die Heutige „Wiener Zeitung" enthält in ihrem amtlichen Theile eine kaiserliche Verordnung, durch welche in Südtyrol die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechts außer Wirksamkeit gesetzt werden, weil durch die neuerlichen Unruhen die öffentliche Sicherheit daselbst in hohem Grade gefährdet erscheine.

Wien, 6. Febr. Es bestätigt sich, daß die Eröffnung der Landtags-Sessionen erst am 18. d. M. erfolgen wird. Den Landtagen wird, wie der „Neuen freien Presse" von sehr gut unterrichteter Seite gemeldet wird, eine kaiserliche Botschaft zugehen, der außerordentliche Reichsrath sei, da der Ausgleich mit Ungarn zum ersten Abschlusse gelangte, gegenstandslos geworden, und werde daher nunmehr der verfassungsmäßige Reichsrath nach der Februarverfassung berufen. Dem Letztern werde das Gesetz, betreffend die Heeresergänzung, und ferner eine Regierungsvorlage, betreffend eine Abänderung der Februarverfassung mit Rücksicht auf den Ausgleich mit Ungarn, vorgelegt werden. Die Eröffnung der Session des Reichsraths wird ungefähr Mitte März erfolgen. Die Regierungsvorlage werde außer der Einführung eines Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit die Beseitigung des § 13 des Gesetzes über die Reichsvertretung vorschlagen, welcher die Regierung ermächtigt, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist, dringende Maßregeln zu treffen mit der Verpflichtung, dem Reichsrath nur deren Gründe und Erfolge vorzulegen.

Für das ungarische Ministerium gilt nach dem genannten Journale die Ernennung des Grafen J. Andrassy zum Präsidenten und Lonyay's zum Finanzminister gesichert. Die übrigen Ernennungen sind noch unentschieden.

Florenz, 6. Febr. Die Kommission zur Berathung der Vorlage über die Kirchengüter hat sich konstituirt und zum Präsidenten de Luca und zum Schriftführer Mauro Macchi ernannt. Morgen findet die erste Sitzung statt. — Die mit Frankreich bezüglich der Repartition der päpstlichen Staatsschuld abgeschlossene Konvention ist, wie versichert wird, von sämmtlichen Bureaux der Deputirtenkammer genehmigt worden.

London, 5. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde Seitens der Regierung die Einbringung mehrerer Bills angekündigt. Eine Reformbill ist nicht darunter.

Im Oberhause sprach Lord John Russel die Besorgniß aus, daß der aggressive Geist mehrerer Staaten weitere Calamitäten hervorrufen könne. Einer guten ministeriellen Reformbill verhieß der Lord seine Unterstützung. Des Grafen Derby Antwort betraf zumeist die Reformfrage.

Beide Häuser waren überfüllt. Die Sitzungen schlossen gegen 7 Uhr.

London, 6. Febr. In beiden Häusern wurden die beantragten Adressen ohne Widerspruch angenommen.

Zur Legung eines submarinen Kabels zwischen Falmouth und Halifax in Neu-Schottland hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche in ihrem Prospektus eine Depeschen-Gebühr von höchstens 4 Pfd. Sterl. pr. einfaches Telegramm von 20 Worten in Aussicht stellt.

Kopenhagen, 6. Febr. Der wegen Hochverraths angeklagte Redakteur Bille ist heute in letzter Instanz freigesprochen worden, weil nicht dargethan sei, daß Bille eine verbrecherische Absicht gehabt habe. Der öffentliche Ankläger hatte Todesstrafe oder lebenslängliche Exilirung gefordert.

Herrenhaus.
(Schluß).

Im weitern Verlaufe erklärten sich der Regierungs-Commissar Geh. Ober-Finanzrath Eck und **Herr** Elwanger gegen das von Sendensche Amendement, während die Herren v. Meding, **v. Below** und v. Kleist-Retzow für dasselbe sprachen. Das Amendement wurde hierauf abgelehnt, § 1 des Gesetz-Entwurfes dagegen angenommen. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde die Berathung über den Gesetz-Entwurf hier abgebrochen und erst der dritte Gegenstand der Tages-Ordnung, Vertrag mit dem Fürsten Thurn und Taxis, zur Debatte gestellt. Das Haus nahm ohne Debatte die Vorlage an. Nach unerheblicher Debatte erfolgte sodann die Annahme des Gesetzes über die Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern 2c. nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. — Nunmehr kehrte das Haus zur Fortsetzung der Debatte über das Genossenschaftsgesetz zurück, und zwar zunächst über § 2 und 3. Der Handels-Minister Graf Itzenplitz erklärte sich wiederholt gegen alle Amendements. Letztere wurden bis § 30 verworfen. Zu § 30 wurde ein Zusatz der Kommission (Nothwendigkeit der Berufung der General-Versammlung auf Antrag des zehnten Theiles der Mitglieder) angenommen. Dagegen wurde der Kommissions-Antrag zu § 32 abgelehnt. Schluß der Sitzung 5 Uhr.

— 25. Sitzung. Mittwoch den 6. Februar, Vormittags 11 Uhr. Präsident: Eberhard Graf zu Stolberg. Am Ministertisch: eine größere Anzahl von Regierungs-Kommissarien. Die Tribünen sind fast leer und die Plätze im Hause lückenhaft besetzt. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Die Mittheilungen der gestrigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses sind eingegangen und werden den betreffenden Kommissionen überwiesen. Dann genehmigt das Haus ohne jede Diskussion folgende Gegenstände: das Gesetz über die Abgabe von nicht im Besitz des Staates [illegible] inländischer Eisenbahn-Aktien-Gesellschaften befindlichen Eisenbahnen; die Gültigkeit der Vertretung der Stadt Barmen durch den Beigeordneten Engels im Herrenhause; den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Salzmonopols; das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Gebühren für Begleitscheine und Bleie. Demnächst erfolgt die zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Artikels 69 der Verfassungs-Urkunde und des Artikels 1 des Gesetzes vom 30. April 1851 und die Abänderung der Verordnung über die Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849. Das Haus nimmt dies Gesetz auch in der zweiten Abstimmung an; es ist somit genehmigt. — Nunmehr fährt das Haus in der Berathung des Gesetzes über die rechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften fort, welche gestern vertagt worden. Die §§ 33 bis 36 werden ohne Diskussion genehmigt. Bei § 37 befürwortet Hr. v. Kleist den von der Kommission zu dem Alinea 1 gemachten Zusatz „auch wenn der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen ist." Es liege in dem Interesse der Genossenschaften, wenn man einem jeden Mitgliede den Austritt vorbehalte. — Graf Brühl befürwortet ebenfalls die Annahme des Amendements. Ohne dasselbe wäre es unmöglich, ein Mitglied auszuschließen, welches zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. — Reg.-Komm. Geh. Ober-Regierungs-Rath Eck: Die Regierung muß sich aus sachlichen wie formellen Gründen gegen dieses Amendement erklären und kann das Bedürfniß desselben nicht anerkennen. (Der Handelsminister Graf Itzenplitz ist in das Haus getreten.) Hr. v. Manteuffel: Das Amendement erachte ich nicht für so unnöthig, denn es erleichtert und regelt den Ausschluß und Austritt aus den Genossenschaften. Die arbeitende Klasse steht jetzt höher als früher und ist besser situirt. Man merkt es an dem Luxus, der in diesen Klassen der Bevölkerung betrieben wird. In den Genossenschaften wird eine Tyrannei ausgeübt, wie sie kaum in der Sklaverei vorkommen kann; es herrscht dort eine Abhängigkeit und Zwang, und wir müssen im Interesse der ärmeren Leute, welche sich diesem Zwang entziehen wollen, denselben die Befugniß wahren, dies zu jeder Zeit thun zu können. — Hr. v. Kleist empfiehlt nochmals aus denselben Gründen die Annahme des Amendements, während Professor Tellkampf sich dagegen ausspricht. Die Genossenschaften üben keinen Zwang, sie wirken unter den ärmeren Klassen nur Gutes und schaffen diesen nur Kapital. — Hr. v. Manteuffel: Der Zwang werde dennoch geübt, und zwar von denen, die an der Spitze der Genossenschaften stehen und die in der Regel die Inhaber des Kapitals seien. Wenn Hr. Tellkampf meine, die Genossenschaften schafften den armen Leuten Kapital so müsse er darauf erwidern, daß sie meistentheils den armen Leuten nur Schulden brächten. Nachdem noch der Referent Dr. Dernburg den Kommissionsantrag befürwortet, wird über das Alinea 1 des Paragraphen in namentlicher Abstimmung abgestimmt und dasselbe mit 65 gegen 35 Stimmen angenommen. (Während der Abstimmung ist der Justizminister Graf zur Lippe in das Haus getreten.) Ebenso wird auch das zweite Alinea des Paragraphen angenommen. — Die §§ 38—53 werden demnächst nach kurzer Befürwortung durch den Referenten angenommen. Zu § 54 beantragt Herr Hasselbach, zu diesem Paragraphen nach dem Wortlaut der Regierungsvorlage hinter den citirten § 32 in Parenthese zu setzen „(Absatz 2)". Nachdem der Regierungs-Kommissar sich mit dem Antrage einverstanden erklärt, die Herren von Kleist und Dr. Dernburg sich dagegen ausgesprochen, wird derselbe angenommen. — Zu § 56 hat die Kommission einen Zusatz gemacht, nach welchem eine Strafandrohung ausgesprochen wird, wenn dieselbe insbesondere nach der Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines, die gesetzliche Freiheit des Versammlungsrechts gefährdenden Mißbrauchs begründet wird. Nachdem der Referent und Hr. v. Kleist die Annahme dieses Zusatzes befürwortet, erklärt der Handelsminister, daß er in der Sache selbst gegen diesen Zusatz nichts einzuwenden habe, im Uebrigen ihn aber für überflüssig halte, da das Gesetz vom 11. März 1850 ohnehin zur Anwendung komme und durch Hinweglassung des Zusatzes seine Kraft nicht verliere. Dann wird bei der Abstimmung der Kommissionsantrag verworfen und die Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. — Als § 58 (jetzt 57) hat die Kommission einen Zusatzparagraphen zum Gesetz hinzugefügt, welcher die Errichtung einer Central-Kasse für die Genossenschaften aus Staatsfonds mit einem Betriebs-Kapital von 2 Millionen verlangt.

Haus der Abgeordneten.

Abendsitzung. 5. Febr. Abends 7 Uhr.

Präsident: v. Forckenbeck

Am Ministertisch: die Minister v. Roon, Graf Itzenplitz und Graf zu Eulenburg, sowie drei Regierungs-Kommissarien.

Die Tribünen und Plätze im Hause sind zahlreicher besetzt, als heute Vormittag.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um [illegible] Uhr 30 Minuten mit der Verlesung [illegible] Urlaubsgesuche, die bewilligt werden. Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein, die Berathung des mündlichen Berichts der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über den Gesetzentwurf betreffend die Vermehrung des Betriebsmaterials, die Herstellung doppelter Bahngeleise und nothwendiger Ergänzungsanlagen der Staatsbahnen, die Verlegung der Verbindungsbahnen zu Berlin und zu Breslau und die Herstellung einer Eisenbahn von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Saargemünd.

Der Antrag der Kommission geht dahin:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: den § 6 des aus dem Herrenhause zurückgekommenen Gesetz-Entwurfes in nachfolgender Fassung anzunehmen: „§ 6. Jede Verfügung der Staatsregierung über die im § 1 sub. Nr. 1—8. bezeichneten Eisenbahnen resp. Eisenbahntheile durch Veräußerung, bedarf zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages"; und mit dieser Modifikation dem Gesetz-Entwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Der Präsident verweist darauf, daß die Grundlage der Diskussion der § 6. des aus dem Herrenhause in diesem Paragraphen amendirt zurückgekommenen Gesetz-Entwurfes bilde, und eröffnet darauf die General-Diskussion, indem er zunächst dem Berichterstatter das Wort ertheilt.

Referent Abg. Michaelis (Stettin): M. H.! Bei der Berathung dieses Gesetzentwurfs waren sowohl in diesem, als im andern Hause Worte gefallen, welche diese Angelegenheit als einen neuen Konflikt bezeichneten. Ich schicke voraus, daß es auf keiner Seite dieses Hauses in der Absicht gelegen hat, aggressiv vorzugehen, daß, wenn in dem ersten Stadium der Berathung genügende Erklärungen von Seiten der Regierung abgegeben wären, jede weitere Verhandlung verhindert worden wäre. Das Haus hat keine neuen Rechte erwerben, sondern nur sein bestehendes Recht innerhalb der Vorlage sichern wollen. In der Kommission, die heute Nachmittag zusammentrat, war der Herr Minister-Präsident anwesend. Nachdem seine gestrige Rede verlesen war, erklärte er Folgendes, das ich nur dem Sinne nach wiedergebe; wenn man von der gestrigen Erklärung das rhetorische Beiwerk entfernt, so ist der nackte Kern folgender: Daß die Regierung sich zur Veräußerung solcher Eisenbahnen nicht befugt erachte, über deren Erträge entweder durch bestehende Gesetze oder durch Verpfändung zum Zweck der Eisenbahnschuldentilgung bereits dauernd verfügt sei. Diese Einschränkung, welche von der Regierung anerkannt wird, treffe zu, ganz oder theilweise, bei allen Staatsbahnen, mit Ausnahme der Berlin-Küstriner, der schlesischen Gebirgs- und der Heppens-Oldenburger Eisenbahn. Die Regierung erklärte, daß eben, weil sie theilweise durch die Gesetze an das anerkannte Prinzip gebunden sei, sie den Vertrag über den Verkauf der Westfälischen Bahn den Häusern des Landtages zur Genehmigung vorgelegt habe. Der Hr. Ministerpräsident erklärte ferner, daß die Regierung dem Prinzip nicht Raum geben könne, bei Gelegenheit einer Anleihe, die für nützliche Zwecke von ihr verlangt werde, in Form einer Gegenbedingung eine Entscheidung streitiger Fragen zu treffen. Sie erklärte sich somit gegen den §. 6, wie er aus den Beschlüssen des Hauses hervorgegangen war. Es wurde in der Kommission hervorgehoben, daß der Differenzpunkt zwischen der Regierung und diesem Hause praktisch von sehr geringer Bedeutung sei, da, wenn dies Haus die Zinsen dieser Anleihe, wie die Regierung als zulässig zugestehe, auf die Erträge der durch die Anleihe herzurichtenden Anlagen anweise, die Regierung in demselben Umfange gebunden sein werde in der Veräußerung, wie durch den in diesem Hause angenommenen § 6. Es wurde aber ferner hervorgehoben daß es die Absicht dieses Hauses nicht gewesen sei, über die Grenzen dieses Gesetzes mit der Bedingung des § 6 herauszugreifen, und von diesem Gesichtspunkte aus, da sowohl von der Regierung als von dem Herrenhause Widerspruch erhoben war, wurde noch einmal in die Berathung des § 6 eingetreten. Der in Folge dieser Berathung eingebrachte Antrag der Kommission unterscheidet sich von dem früheren in zwei Beziehungen: 1. sind seine Grenzen schärfer bestimmt, insofern als er den Punkt 9 des § 1 ausschließt. Man verzichtete auf diesen Punkt, um der Auslegung, welche die Regierung dem § 6 gegeben hat, vorzubeugen. Die Kommission hat 2, statt des ursprünglichen Textes des § 6 eine solche Fassung gewählt, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist, daß die Vinculation nicht weiter sich erstrecken solle, als auf die Strecken, für deren Herstellung jetzt Anleihen bewilligt werden. Sie hat die Alternative „oder Verpachtung", welche von der Regierung beanstandet wurde, weil darin ein Eingriff in das Verwaltungsrecht der Regierung liegen würde, gestrichen; denn die Kommission meint, daß es allerdings möglich sei, durch eine Verpachtung auf hundert Jahre den Verkauf zu umgehen, daß man aber, um einem derartigen Umgehen vorzubeugen, sich durch Gesetze keine Sicherheit verschaffen dürfte; denn eine derartige laxe Form könne man der Regierung nicht zutrauen. Indem die Kommission in dieser Weise genau und streng den Umfang der Klausel an den Umfang des vorliegenden Gesetzentwurfs anpaßte, glaubte sie den letzten Entscheidungsschritt zu thun, um zu einer Verständigung mit der Regierung zu gelangen. Es wäre wünschenswerth, wenn die Regierung sich den Ansichten der Kommission conform erklären könnte, da nur auf diesem Wege die Uebereinstimmung der Faktoren der Gesetzgebung herbeizuführen ist. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag der Kommission.

Handels-Minister Graf Itzenplitz: Namens der königlichen Staats-Regierung habe ich folgende Erklärung abzugeben: Die Staats-Regierung findet in der Fassung des § 6, die Ihnen jetzt die Kommission des Hauses vorschlägt und die unter Nr. 220 der Drucksachen in Ihren Händen ist, die Anwendung desselben Prinzips, mit welchem sich die Staatsregierung bereits bei Gelegenheit der Eisenbahn von Köslin nach Stolp einverstanden erklärt hat, und welche auch schon die Genehmigung beider Häuser erhalten hat. Die Staats-Regierung thut dies umsomehr nach den Erklärungen, die der Hr. Referent so eben abgegeben hat, und Namens der Staats-Regierung habe ich mich also mit dieser Fassung des § 6, wie ich sie vorher näher präzisirt habe, einverstanden zu erklären. (Lebhaftes Bravo.)

Da Niemand sich zum Worte meldet, schließt der Präsident die Generaldiskussion. In der Spezialdiskussion ergreift gleichfalls Niemand das Wort, und das Haus tritt den einzelnen Paragraphen, insbesondere auch dem von der Kommission beantragten, oben bereits gemeldeten § 6 gegen eine Minorität von 8 bis 10 Stimmen bei. (Gegen den Paragraphen stimmten u. A. die Abgg. Dr. Jacoby, Reichensperger, Dr. Michelis (Allenstein), noch 2 Mitglieder der katholischen, und 4 Mitglieder der konservativen Fraktion, und nimmt das Haus mit derselben Majorität den ganzen Gesetz-Entwurf definitiv an.

Damit ist die Tagesordnung erledigt) Der Präsident schließt die Sitzung um 7 Uhr 55 Min. und ladet zur nächsten Sitzung auf morgen um 10 Uhr ein.

Haus der Abgeordneten.
66. Sitzung.

Präsident v. Forckenbeck: Eröffnung $10^1/_2$ Uhr. Am Ministertisch: Graf Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissarien. (Die Tribünen sind nur sehr spärlich besetzt.) Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bittet Abg. Schulze (Berlin) den Präsidenten, das Genossenschaftsgesetz, welches im Herrenhause nur unwesentliche Abänderungen erlitten, noch vor dem Schluß der Session zur Er-

ledigung zu bringen. — Abg. von Vincke (Hagen) unterstützt diesen Antrag dringend und der Präsident verheißt Erfüllung dieses Wunsches. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung der Interpellation des Abg. Dr. Lüning. Dieselbe lautet: „An die kgl. Staatsregierung erlaube ich mir die Frage zu richten, ob es ihr bekannt ist, daß der Landrath Dr. Schulz in Memel, früher Abgeordneter, von der königlichen Regierung zu Königsberg zum Wahlkommissarius für die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes im Kreise Memel-Heydekrug ernannt ist, und, ob sie eventuell gesonnen ist, diese Ernennung rückgängig zu machen!" Der Minister des Innern erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit, und es erhält zur Begründung derselben das Wort der Abg. Dr. Lüning. Derselbe hebt hervor, daß die Wahl des Dr. Schulz mehrere Male wegen einiger Ungehörigkeiten vernichtet worden sei. Die Ernennung desselben sei eine Mißachtung des Beschlusses des Hauses der Abgeordneten vom 15. Januar c. Es sei dies nicht der Weg zur Versöhnung, welche im Interesse des Landes so dringend geboten sei. Minister des Innern Graf Eulenburg: Darüber, ob der Landrath Schulz zum Wahlkommissar ernannt worden, ist mir bisher amtlich nichts bekannt geworden. Ich muß indessen erklären, daß wenn die Ernennung, was ich nicht bezweifele, erfolgt sein sollte, ich keine Veranlassung habe, derselben entgegen zu treten. (Bravo rechts) Der Beschluß des Hauses vom 15. Januar enthält nichts weiter, als lebhaft ausgesprochene Wünsche des Hauses, welche die Regierung gern erfüllen wird, sobald es ihr möglich ist. Ich kann aber nicht zugeben, daß die Ernennung des Landraths eine Verletzung der Rechte des Hauses enthält. Ich glaube auch, daß die ganze Interpellation eigentlich gar nicht innerhalb der Kompetenz des Hauses gehört. (Bravo! rechts.) Der Beschluß des Hauses betraf damals nur die Wahlen zum Abgeordnetenhause, konnte sich aber nicht auf andere Wahlen beziehen. Damit ist die Angelegenheit erledigt. — Ohne Diskussion wird eine Petition, betreffend das Gesetz wegen Regulirung des Abdeckereiwesens vom 31. März 1858, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Der Gesetz-Entwurf wegen Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen wird nach der vom Herrenhause beschlossenen Fassung angenommen.

Es folgen Petitionsberathungen. — Bericht der Gemeinde-Commission über Petitionen. Die stimmberechtigten Eingesessenen von Herringsen beschweren sich über die vom Landrathe erfolgte Ernennung eines commissarischen Vorstehers der betreffenden Gemeinde. Die Commission beantragt: „die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung in der Absicht zu überweisen, die Regierung zu vermögen, die Bestätigung des Esken zum Gemeinde-Vorsteher nachträglich auszusprechen und so dem mit dem Gesetze nicht zu vereinbarenden, auch sonst unzweckmäßigen Ausnahmezustande der Berufung eines Auswärtigen zum Vorsteher-Amte ein Ende zu machen." — Abg. Jung befürwortet diesen Antrag. — Abg. v. Vincke beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Ein Mann, wie Esken, der bei einem Festmahl, bei Gelegenheit eines Toastes auf Se. Maj. den König sitzen bleibe, der also die einfachsten Rücksichten des geselligen Anstandes nicht beobachte, verdiene nicht, Beamter zu sein. (Bravo rechts.) — Abg. v. Bockum-Dolffs: Nicht Esken allein, sondern viele andere Personen seien sitzen geblieben, weil sie den Toast des betreffenden Landraths nicht verstanden hätten. Dieser Fall sei aber vorgekommen, als die Bestätigung des Esken zum Gemeinde-Vorsteher bereits versagt war. — Regierungs-Commissarius: Die Ernennung eines commissarischen Vorstehers verstoße nicht gegen das Gesetz. (Der Kultusminister v. Mühler erscheint.) — Nach geschlossener Debatte wird der Antrag des Abg. v. Vincke auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung mit 109 gegen 104 Stimmen angenommen.

Es folgen verschiedene Petitionen aus Berlin, Memel und Landsberg, welche sämmtlich über das im § 33 der Städte-Ordnung der Regierung vorbehaltene Bestätigungsrecht handeln. Die Commission beantragt folgende Resolution: „Das Haus der Abgeordneten, von der Verwerflichkeit des von der Regierung bei Handhabung des im §. 33 der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 ihr zukommenden Bestätigungsrechtes communaler Wahlen befolgten Systems überzeugt, findet gleichwohl in Betracht, daß die gegenwärtige Regierung, gestützt auf den Wortlaut des Gesetzes, an ihrem System festhält, eine Intercession im Sinne der Petenten, sei es durch Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung, sei es durch Ergreifen der Initiative in der Gesetzgebung nicht zeitgemäß, und geht — jedoch nur aus diesem Grunde — zur Tagesordnung über."

Abg. Twesten erachtet es für unmöglich, über so wohlbegründete Petitionen zur Tagesordnung überzugehen; die Motive des Commissions-Antrages sprächen selbst dagegen. In Berlin habe man sogar einen Ausländer (Hrn. Wrede) zum commissarischen Stadtrath ernannt und erst, als die Sache gerechtes Aufsehen erregt, sei ihm nachträglich von der Regierung die Neutralisation verliehen. Jetzt habe die Stadtverordneten-Versammlung von Berlin neue Wahlen vorgenommen, über welche eine Entscheidung noch nicht erfolgt sei. Deshalb sei es nothwendig, die Petition der Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Das System der Regierung sei eine vollständige Beseitigung des Princips der Selbstverwaltung und Pflicht des Hauses sei es, bei jeder Gelegenheit seine Stimme dagegen zu erheben. — Abg. v. Vincke (Hagen) behauptet, daß aus der neuesten Zeit ihm kein Fall mehr bekannt sei, in dem der Minister des Innern bei den Bestätigungen seinem früheren Principe gefolgt sei. Der Minister des Innern habe früher bindende Erklärungen in dieser Beziehung abgegeben und er beantrage mit Rücksicht auf dieselben den Uebergang zur Tagesordnung. — Nach einer kurzen Erklärung des Regierungs-Commissarius wird der Schluß der Debatte beantragt, jedoch abgelehnt.

Nachdem noch die Abgg. Jung und Virchow gesprochen, wird über den Antrag Vincke's „auf motivirte Tagesordnung" abgestimmt. Da das Bureau sowohl bei der Probe, als auch bei der Gegenprobe zweifelhaft bleibt, so wird zur Zählung geschritten. Das Resultat derselben ist, daß der Antrag mit 123 gegen 116 Stimmen verworfen wird. Der Antragsteller beantragt hierauf den Namensaufruf über seinen Antrag. Das Resultat ist, daß der Antrag mit 125 gegen 113 Stimmen abgelehnt wird. Es folgt sodann die Abstimmung über den Kommissionsantrag; derselbe wird ebenfalls abgelehnt. Es wird zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Jung auf Ueberweisung der Petitionen zur Berücksichtigung an die Staatsregierung geschritten. Da das Bureau auch hier sowohl bei der Probe, als bei der Gegenprobe zweifelhaft bleibt, so wird die Zählung vorgenommen. Das Resultat derselben ist, daß der Antrag mit 121 gegen 112 Stimmen angenommen wird.

(Schluß folgt.)

In- und Ausland.

Berlin. Die Landtags-Session wird unverweilt geschlossen werden können, da alle wichtigen Arbeiten in beiden Häusern mit großer Anstrengung gefördert und erledigt worden sind. Im Herrenhause steht noch die zweite Abstimmung über das Gesetz wegen der Betheiligung der neuen Provinzen am Abgeordnetenhause bevor.

Ob der König den Schluß der Session selbst vollziehen wird, dürfte vorzugsweise von dem Befinden Sr. Majestät abhängen.

— In Betreff der gemeldeten Anstellung einer Anzahl neuer Beamten in der Provinz Hannover ist noch zu bemerken, daß dieselbe noch keine definitive ist, sondern daß es sich dabei vorläufig nur um kommissarische Wahrnehmung der Funktionen handelt, welche die zur Disposition gestellten früheren Inhaber dieser Aemter zu versehen hatten. Die definitive Besetzung dieser Aemter kann erst nach erfolgter definitiver Organisation des ganzen Verwaltungswesens in den neu erworbenen Provinzen erfolgen.

Frankreich. Paris, 4. Febr. Der Kaiser wird in seiner Eröffnungsrede, wie man mir aus gut unterrichtetem Munde versichert, dem französischen Volke eine unerwartete Mittheilung machen. Dieselbe betrifft die orientalische Frage. Die von Hrn. v Moustier befolgte, der Türkei günstige Politik ist ganz aufgegeben und Frankreich, Oesterreich und Rußland — Sie lesen richtig, ich sage: Rußland — haben ein Uebereinkommen unterzeichnet, durch das sie sich zu einer gemeinsamen Haltung der Pforte gegenüber verpflichten. Die drei Mächte wollen weitgreifende „Reformen" zu Gunsten der christlichen Unterthanen der Pforte, Räumung der serbischen Festungen, die Investitur für den Prinzen Karl von Hohenzollern und eine ganz unabhängige Verwaltung für Kreta fordern. Zu letzterer soll der Sultan nur noch in einem oberhoheitlichen Verhältnisse bleiben. Der Kaiser wird, so versichert man, das Zustandekommen dieser Einigung in seiner Rede vom 14. Februar verkündigen. Unter diesen Verhältnissen hat der Rücktritt des Grafen Belcredi (Hr. v. Beust ist bereits zum Minister-Präsidenten ernannt) hier einen guten Eindruck gemacht. Der Kaiser hat sich sofort in günstigster Weise über Beust's „Befähigung" ausgesprochen. Auch die Versöhnung mit Ungarn wird am hiesigen Hofe lediglich als Beust's Verdienst angesehen, und Napoleon III. legt auf den Ausgleich zwischen Wien und Pesth großes Gewicht. Se. Maj. hat dem Vernehmen nach dem Fürsten Metternich „seine lebhafte Befriedigung" über die Beseitigung des Zwiespaltes mit Ungarn zu erkennen gegeben.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 7. Februar

— (In Anerkennung der im letzten Kriege hervorgetretenen Verdienste sind u. A. noch folgende Auszeichnungen verliehen worden:) Es erhielten: den K. Kronen-Orden 4. Kl. mit Schw.: Gr. zu Dohna, Rittmstr. der Cavallerie, 1. Aufg. des 2. Bats. (Pr.-Holland) 3. Ostpr. Landwehr-Regts. Nr. 4, Commdr. der Stabswache. — Vom 7. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 44: den K. Kronen-Orden 4. Kl. m. Schw. Pr. Lt. Doepner. Belobt wurde Sec.-Lt. Meyer. Vom 8. Ostpr. Inf.-Regt Nr. 45: Den Rothen Adler-Orden 4. Kl. mit Schw. Oberstlt. Schönemann, Major v. Kamecke, jetzt im Inf.-Regt. Nr. 74, Pr.-Lt. Wodtke, Hauptm. v. Karger. Für die Mannschaften des Regiments wurden im Ganzen 11 Militair-Ehrenzeichen 2. Kl. bewilligt. Vom 1. Leib-Husaren-Regt. Nr. 1 erhielt den K. Kronen-Orden 4. Kl. mit Schw.: Der Stabs- und stellvertr. Regts.-Arzt Dr. Ziesmer. Für die Mannschaften des Regiments 3 Militair-Ehrenzeichen 2. Kl. Vom Ostpr. Ul.-Regt. Nr. 8. Den Rothen Adler-Orden 4. Kl. mit Schw. Sec.-Lt. v. Wussow. Belobt wurde: Sec.-Lt. Dallmer, jetzt im Ul.-Regt. Nr. 14. Ostpr. Feld-Art.-Regt Nr. 1: Den Rothen Adler-Orden 4. Kl. m. Schw. Rohde, Oberst und Abtheilungs Commandeur, jetzt a la suite des Ostpr. Fest.-Art. Regts. Nr. 1. und Commandant von Cosel, und dem Assistenzarzt Dr. Schulz. Den K. K.-O. 4. Kl. m. Schw. v. Braunschweig Pr.-Lt. jetzt im Feld-Art.-Regt. Nr. 10. Das Allg. Ehrenzeichen: die Kanoniere Bartick u. Oertel.— Ostpr. Pionier-Bataillon Nr. 1: Den Rothen Adler-Orden 4. Kl. mit Schwertern: Hauptmann v. d. Gröben. — Feld-Lazareth d. 1. Armee-Corps, 1. schweres Feld-Lazareth: Den Rothen Adler-Orden 4. Kl.: dem Assistenzarzt Dr. Steppuhn. Für die Unterbeamten 2c. wurden 4 Allge. Ehrenz., davon 2 am Bande des R. Adl.-Ord. mit dem schwarzen Streifen bewilligt. 3. schweres Feld-Lazareth: Für die Unterbeamten 2c. 2 Allg. Ehrenzeichen, davon 1 am Bande des R. Ad.-O. m. d. schw. Streifen. 2. leichtes Feld-Lazareth: Für die Unterbeamten 2c. 1 Allg. Ehrenz. am Bande des R. A.-O. mit dem schw. Streifen u. 4 Militair-Ehrenz. 2. Kl. — Von der Marine erhielten: Den K. Kronen-Orden 3. Kl. mit Schw.: Corvetten-Capt. Werner. Den R. A.-O. 4. Kl. mit Schwert.: Capt.-Lt. Ratzeburg. Den K. Kr.-Ord. 4. Kl. m. Schw.: Stenzel, Lt. z. S. Das Militair-Ehrenz. 1. Kl. Matrose 1. Kl. Krienitz und Steuermann Heinrich. Das Militär-Ehrenz. 2. Kl.: Heizer Martin, Bootsmannsmaat Scheibler und Zimmermannsmaat Holst.

— (Mutterliebe.) — An schönen Tagen sah man vor einem Hause in der Altstadt eine Mutter ihren in Folge der Masern vollständig erblindeten Knaben, ein bildschönes Kind, sorgsam spazieren führen. Auf den Rath der Aerzte mußten die Eltern sich jedoch entschließen, den Knaben in die Blindenanstalt nach Königsberg zu schicken und die Mutter geleitete ihn dort hin. Die Trennung zwischen Mutter und Kind mußte sehr schwer geworden sein; die Frau kehrte zwar zurück, aber sie vermochte den Gedanken, von ihrem Lieblinge getrennt zu leben, nicht zu ertragen und verfiel in ein Nervenfieber, welches sie vor einigen Tagen von dieser Erde abrief.

—(Die Omnibus-Verbindung) zwischen der Stadt und dem Bährschen Etablissement welche mit großem Eklat in's Leben gesetzt wurde, hat zum großen Verdruß des Publikums stillschweigend ein Ende genommen und mußten viele Familien, welche noch darauf gerechnet hatten, bei dem in den Abendstunden eingetretenen schlechten Wetter per pedes apostulorum nach der Stadt zurückkehren. Es wäre jedenfalls in der Ordnung gewesen, daß der Besitzer des Etablissements das Einstellen der Omnibus-Verbindung dem Publikum anzeigte.

— (Trottoirlegung.) Aus den Lieferungsausschreibungen für Trottoirplatten Seitens der Stadt-Bau-Deputation ersehen wir, daß der Magistrat im Laufe des Sommers beträchtliche Straßenstrecken mit Trottoir's zu versehen beabsichtigt. Da sprechen wir denn den wohl gewiß gerechtfertigten Wunsch aus, zuvörderst diejenigen Hauptstraßen zu bedenken, welche nach den entlegenen höheren Schulanstalten führen; denn Erwachsene können sich eher durch den Straßenschmutz helfen, als die Schuljugend welche noch obenein den ganzen Tag in den durchnäßten Stiefeln sitzen muß.

(Gerichtsverhandlungen vom 7. Februar cr.) 1. Die sep. Frau Pauline Lewandowski, bereits mehrfach bestraft, hat im Herbst v. J. geständlich dem Badebesitzer Herrn Müller zu Neufahrwasser einige Stücke Wäsche gestohlen und wird mit 14 Tagen Gefängniß bestraft. 2. Der Arbeiter Bludow wird überführt an einem Diebstahl von Holzabfällen Theil genommen zu haben und wird mit 1 Woche Gefängniß bestraft. 3. Ein Gast in einer Restauration am Holzmarkt hatte sich Bier gefordert, welches ihm nicht schmeckte; um es jedoch nicht unnütz bezahlt zu haben, rief er den Arbeiter Schulz aus Ohra in die Gaststube und gab ihm das Bier auszutrinken. Schulz machte indessen einen zu ausgedehnten Gebrauch von der Freigebigkeit und nahm das Seidel gleich mit, weshalb er wegen widerrechtlicher Zueignung des Letztern mit 1 Woche Gefängniß bestraft wird. 4. Der Arbeiter Hohn aus Brentau wurde von zwei Beamten am 30. November cr. mit 3 Metzen Weizen betroffen, die er sich widerrechtlich bei der Arbeit auf dem Dampfer Norfolk zugeeignet hatte. Da Hohn bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft worden ist, so lautet das niedrigste ihm für dieses Vergehen zuerkannte Strafmaß auf 6 Monate Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Polizei-Aufsicht. 5. Die beiden Brüder August und Heinrich Schramm, noch im jugendlichen Alter, wurden am 22. September cr. von einem Fuhrmann auf dem Wege von Schönfeld nach Loeblau als Fahrgäste mitgenommen, indessen vergalten sie diese Gefälligkeit mit schwarzem Undank, denn beide Knaben bestahlen den gutmüthigen Fuhrmann an Waaren, welche er für fremde Leute geladen hatte. Der ältere der Brüder (August) warf schon unterwegs einen Hut Zucker vom Wagen in den trockenen Chausseegraben, um solchen später von dort zu holen und der jüngere bemaus'te alle anderen Pakete mit Krämerwaaren. Ersterer wird mit 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, Letzterer mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

— (Konzert). Das siebente Symphonie-Conzert der Buchholzschen Kapelle hatte gestern wieder ein zahlreiches und gewähltes Auditorium im Schützenhause versammelt. Der fleißige und umsichtige Dirigent, Herr Musikmeister Buchholz, der noch vor Kurzem in Anerkennung seiner Verdienste von dem Offizierkorps des Regiments einen werthvollen Taktstock empfangen hatte, bewährte auch diesmal durch eine treffliche Auswahl klassischer Musikpiecen seinen gediegenen Geschmack. Auch die Ausführung war eine im Ganzen befriedigende. Wir hörten die Ouvertüren No. 1 und 2 zu Leonore von Beethoven, zwei imposante Tongemälde von großartigster Wirkung. Dann einen Trauermarsch von Schubert, von Markull arrangirt, und die Ouvertüre zu Ruy-Blas von Mendelssohn-Bartholdy. Ein Adagio von Hugo Ullrich, sehr gut vorgetragen, fand großen Beifall. Doch wie immer siegte auch diesmal Beethoven. Die herrliche B-dur-Symphonie machte den glänzendsten Eindruck und riß die Zuhörer zu rauschenden Beifallsspenden hin. M.

— (Traject über die Weichsel.) Terespol: Culm unterbrochen, starker Eisgang. Warlubien: Graudenz unterbrochen. Czerwinsk: Marienwerder unterbrochen, starker Eisgang.

Handel und Verkehr.

Stettin, 6. Februar. (St.-Anz.) Weizen 81—86 bez., Frühjahr $84\frac{1}{2}$—84 bez. Roggen $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ bez., Februar 54—$53\frac{1}{4}$ bez. u. G., Frühjahr 54—$53\frac{3}{4}$ bez. u. G., Rüböl $11\frac{2}{3}$ Br., $11\frac{1}{2}$ bez., Februar $11\frac{5}{12}$ bez., April-Mai $11\frac{2}{3}$ Br., Spiritus $16\frac{5}{12}$ Br., Februar $16\frac{5}{12}$ Br., Frühjahr $16\frac{7}{12}$ bez., Br. u. G.

Berlin, 6. Februar. (St.-Anz.) Weizen loco 76 — 90 Rthlr. nach Qualität, bunt poln. 81 Rthlr., weißbunt desgl. $85\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., Lieferung pr. Februar 79 Rthlr. Br. April-Mai 79 Rthlr. bez., Mai-Juni 80 Rthlr. nominell, Juni-Juli 81 Rthlr. nom.

Roggen loco 78—79 ℔. $54\frac{1}{2}$—55 Rthlr. ab Bahn bez., 79—80 ℔. 55—$\frac{1}{2}$ Rthlr. do., 79—81 ℔. $55\frac{1}{4}$—56 Rthlr. do., 80—82 ℔. $55\frac{3}{4}$—$56\frac{1}{4}$ Rthlr. do., feinerer 55—$56\frac{3}{4}$ Rthlr. do., pr. Februar $56\frac{1}{8}$—$55\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., Februar-März $55\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., Frühjahr 55—$54\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., Mai-Juni $55\frac{1}{4}$—55 Rthlr. bez. u. Br., Juni-Juli $55\frac{1}{4}$—55 Rthlr. bez., Juli-August 54 Rthlr. bez.

Gerste, große und kleine, 44—52 Rthlr. pr. 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29 Rthlr., schles. 28—$\frac{3}{4}$ Rthlr. böhmischer $27\frac{3}{4}$ Rthlr. ab Bahn bez., pr. Februar-März 28 Rthlr. Br., Frühjahr 28—$27\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., Mai-Juni $28\frac{1}{4}$ Rthlr. Br.,

Erbsen, Kochwaare 56—68 Rthlr., Futterwaare 48—56 Rthlr. bez.

Rüböl loco, $11\frac{5}{8}$ Rthlr. Br., pr. Februar u. Februar-März $11\frac{3}{4}$—$\frac{17}{24}$ Rthlr. bez., April-Mai $11\frac{7}{8}$—$\frac{19}{24}$ Rthlr. bez. u. G., Mai-Juni $11\frac{11}{12}$ Rthlr. bez.,

Leinöl loco $13\frac{1}{2}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 17 Rthlr. bez., pr. Februar und Februar-März $17\frac{1}{8}$—17 Rthlr. bez. u. Br, $16\frac{11}{12}$ G., April-Mai $17\frac{7}{24}$—$\frac{1}{6}$ bez., Br. u. G., Mai-Juni $17\frac{11}{24}$—$\frac{3}{8}$ Rthlr. bez. u. Br., $\frac{1}{3}$ G., Juni-Juli $17\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., $\frac{2}{3}$ G.

Danzig, 7. Februar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5—126 ℔. 94, $97\frac{1}{2}$—95, $97\frac{1}{2}$, weiß 100 Sgr.; 127—129 ℔. 95, 98, $101\frac{1}{2}$—98, 100, $102\frac{1}{2}$ Sgr.; 130,—131/2 ℔., 132—133 ℔. fein 103, 105 $106\frac{1}{2}$ Sgr. — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19/121/22 ℔., 84, $86\frac{1}{2}$ — 85, 88, Sgr., 122/23—124/25 ℔. 86, 89—89, 91 Sgr., 126/27 ℔. 90, $92\frac{1}{2}$ 94 Sgr. pr. 85 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.

Roggen, 120 — 122 ℔. 57—58 Sgr., 124—126 ℔., 59—60 Sgr., 127—128 ℔. $60\frac{1}{2}$, 61—61, $61\frac{1}{2}$ Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$ ℔. preuß pr. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4, ℔. 47— 48, 49 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.— Gerste, kl. Malz- 102—104 ℔. 48, 49—$49\frac{1}{2}$, $50\frac{1}{2}$, Sgr. 106 — 108 ℔. $51\frac{1}{2}$, 52 — 53, 54 Sgr. 110 ℔. $53\frac{1}{2}$, $54\frac{1}{2}$ Sgr. pr. gemessenen Scheffel.— Gerste, gr. Malz- 105 — ℔., 52 53 — Sgr. 107—110 ℔. 53, $53\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$, $55\frac{1}{2}$ Sgr., 112 114 ℔. $54\frac{1}{2}$, 56—$55\frac{1}{2}$, $56\frac{1}{2}$, 57 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Hafer $27\frac{1}{2}$—30 31 Sgr. pr. 50 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch $62\frac{1}{2}$,— 64, 65 Sgr., abfallende 57 58—59 61 Sgr. pr. 90 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: $16\frac{1}{6}$, $16\frac{1}{4}$ pr. 8000 % Tr. bez

Danziger Börse.

Börsenverkäufe:

Weizen fand heute mehr Beachtung. Es wurden 120 Last zu vollen in einzelnen Fällen zu höhern Preisen gegen gestern bezahlt.

Bedungen wurde: für 120 ℔. fl. 490, 115/16, 116/17, 117 ℔. im Verbande fl. 505, bunt: 122/23 ℔. fl. 545, 122 ℔. fl. 555, gut- und hellbunt: 123, 124 ℔. fl. 580, 126, 126/7 ℔. fl. 590, 126/7, 127 ℔. fl. 595, hochbunt: 126/7 ℔. fl. 600, 128 ℔. fl. 605, 127, 129 ℔. fl. 610 pr. 5100 ℔. pr. Last.

Roggen unverändert, 120 ℔. fl. 342 pr. 4910 ℔. pr. Last.

Hafer fl. 180 pr. 3000 ℔. pr. Last.

Berliner Börse vom 5. Februar 1867.

Wechsel-Course vom 2.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	144 bz
do. 2 Monat	5	$143\frac{1}{4}$
Hamburg 300 Mark kurz	4	152 bz
do. 2 Monat	4	$151\frac{3}{8}$ bz
London 1 Lstrl. 3 Monat	4	6. $22\frac{7}{8}$ bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	$80\frac{11}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	$79\frac{3}{8}$ bz
do do. 2 Monat	5	79 bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56.24 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	$3\frac{1}{2}$	56 26 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	$99\frac{3}{4}$ G
do. 3 Monat	6	$99\frac{1}{6}$ G
Petersburg 100 R. 3 Woch.	7	$90\frac{7}{8}$ bz
do. do. 3 Monat	7	$89\frac{1}{8}$ bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	$4\frac{1}{2}$	$110\frac{1}{2}$ bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	$82\frac{1}{4}$ bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	$104\frac{3}{8}$ bz
Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$ bz
St.-A. von 54—55, 57	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$ bz
do. von 59	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$ bz
do. von 56	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$ bz
do. von 64	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$ bz
do. von 50—52	4	$90\frac{1}{2}$ bz
do. von 53	4	$90\frac{1}{2}$ bz
do. von 62	4	$90\frac{1}{2}$ bz
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{4}$ bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	$3\frac{1}{2}$	122bz
Kr. und Nm. Sch.	$3\frac{1}{2}$	82 G
Od.-Dchb.-Oblig.	$4\frac{1}{2}$	— —
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{3}{4}$ bz
do. neue	4	$90\frac{1}{4}$ bz
Ostpreußische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{4}$ bz
do. "	4	87 B
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	$78\frac{3}{4}$ bz
do. "	4	$90\frac{1}{4}$ bz
Westpreußische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$76\frac{3}{4}$ bz
do. "	4	$86\frac{1}{2}$ bz
do. neue	4	— —
do. do.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$ bz
Preußische Rentenbriefe	4	91 G

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	$113\frac{5}{12}$ bz	Dollars	$1.11\frac{5}{8}$G
Gold-Kronen	9. 8 G	Sovereigns	$6.23\frac{1}{2}$bz
Louisd'or	111 G	Russische Bakn.	82 bz
Napoleonsdor	5. $12\frac{1}{4}$bz	Polnische do.	— —

Der freie Standpunkt.

Seinen Standpunkt frei bekennen,
Was ist das für tapfre That!
Liberal mag man das nennen,
Ob's gleich wenig auf sich hat.

Wo der Bambus drohend winket,
Wo die Bastonade schreckt,
Held ist, wem der Muth nicht sinket,
Wird sein Freiheitssinn entdeckt.

Deutsche Einheit zu erstreben
Ist des Schweißes Edler werth,
Liberale Stimmen geben,
Ha wie das die Einheit mehrt!

Doch nur ferner nicht gewimmert,
Wenn einmal noch Krieg es giebt!
Niemand dann um euch sich kümmert,
Weil der Krieg nur Helden liebt.

Schützen, Turner, Sängerchöre
Schrieen einst ja tapfer drein,
Ließen aber Siegesehre
Gern dem Königsheer allein.

Tapfersten und Liberalsten
Ziehen wir die Tapfern vor,
Welche einst den Kriegstanz walzten
Bis Paris mit Blüchers Corps. Dr. H.

Wie Haydn seine erste Oper komponirt.

(Original-Mittheilung.)

Der unsterbliche Tondichter Josef Haydn wurde am 31. März 1732 zu Rohrau in Unterösterreich geboren und war das älteste von zwanzig Kindern seines Vaters, eines Wagners, Namens Mathias, welcher in seinen Wanderjahren etwas Harfenspiel gelernt hatte und es gerne als Meister zu Rohrau in seinen Erholungsstunden übte. Seine Gattin Annamirl (Anna Maria) begleitete gewöhnlich die Melodien mit ihrem netten Gesang und der kleine Seppel (unser Josef) saß daneben und geigte mit einem Stabe auf seinem Arm, was eine Violin-Produktion vorstellen sollte.

Eines Tages kam aus dem nahen Hainburg Herr Johann Frank, Schulrektor, auf Besuch nach Rohrau und die Familie Haydn gab ihm eines ihrer Hauskonzerte zum Besten.

„Teufel", sagte er, als er eine Weile zugehört hatte, „woher kommt das, daß Euer fünfjähriger Sepperl so schön Takt hält?"

„Das geschieht von sich selbst, wir haben es ihm nicht gelehrt."

„Das Kind hat musikalische Anlagen und wenn ihr mir das Bübel nach Hainburg mitgeben möchtet, wollt ich ihn unterrichten und mit der Zeit einen geistlichen Herrn aus ihm machen."

Die Eltern nahmen diesen Vorschlag freudig an und Josef Haydn zog mit dem Rektor nach Hainburg, wo er Unterricht im Lesen und Schreiben, in der Religion, im Singen, und fast in allen Instrumenten, sogar im Paukenschlagen erhielt. Bereits im achten Lebensjahre hatte er es in der Musik zur Virtuosität gebracht, so daß er weit und breit berühmt war. Oft äußerte sich später der große Haydn: „Ich verdanks dem Vetter Frank noch im Grab', daß er mich zu so vielerlei g'macht hat, obwohl ich dabei mehr Prügel als z'Essen bekommen hab!"

Nach drei Jahren kam der Hofkapellmeister Reutter aus Wien in das Städtchen und wollte Chorknaben für die Stefanskirche anwerben. Es wurde ihm vor Allem das „Wunder-Sepperl", wie damals Haydn genannt wurde, vorgeschlagen. Der Kapellmeister ließ sich ihn aufführen, prüfte ihn und war ganz erstaunt über den Schmelz seiner Stimme und seinen richtigen Vortrag. Er nahm Haydn an, dieser verließ bald Hainburg und kam als Schüler in das Kapellhaus der Stefanskirche zu Wien, wo er bis in sein sechszehntes Jahr blieb. Da mutirte er die Stimme und wurde in Folge dessen entlassen.

Nun bezog Haydn im Michälerhause eine elende Dachkammer, in welcher er kaum vor Regen, noch weniger vor Kälte geschützt war. Er studirte nun fleißig, gab Lectionen in der Musik und verdiente sich einige Siebzehner „gassatim" (so heißt nämlich in der Musiksprache das musikalische Ständchenbringen zu Nachtzeit.)

Wenn ihn dies auch nur sehr kärglich nährte. verlor er doch nie seine gute Laune.

Eines Abends wollte er sich eben, ermüdet von angestrengtem Studium, zur Ruhe begeben, als er unten auf der Straße seinen Namen rufen hört. Obwohl schon ausgezogen, steckt er dennoch seinen Kopf zum Fenster hinaus und ruft hinab:

„Was gibst denn?"

„Geh, komm' g'schwind herunter, wir haben eine schöne Nachtmusik z' bringen. Tummel Di!"

„A Nachtmusik?" schreit Haydn. „Nit um a Million."

„Es bekommt a Jeder ein' Gulden dreiß'g Kreuzer."

„Wart's ein Augenblick, i kum glei!" schreit Haydn hinunter, fährt schnell in die Kleider und eilt die Treppe hinab, um den „Gulden d'reißig Kreuzer" zu verdienen.

Das war zu seinem Glücke.*)

Die Serenade fand zu Ehren einer gefeierten Schönheit Wien's der Gattin des berühmten Komikers Bernardon — eigentlich Kurz — der auch das Kärtnerthortheater dirigirte, statt. Allenthalben sahen neugierige Köpfe aus den Fenstern, auf der Straße hatte sich die jeunesse dorée von Wien versammelt, schlenderte auf und ab und lauschte mit sonderbarer Erregung dem etwas barroken aber höchst genialen Tonstücke, das die nächtlichen Musiker executirten. Man applaudirte lebhaft und rief häufig: „Evviva la bella Directrice!"

Plötzlich stürmt der Gatte der „vollendetsten Liebesgöttin", wie Franziska Kurzg enannt wurde, auf die Straße hinaus.

„Wie heißt denn der verfluchte Kerl, der diese Serenade komponirt hat?" frug er die Musikanten.

„Ich bin es", erwiederte ein schmächtiger fadenscheiniger junger Mann von etwa neunzehn Jahren.

„Machen Sie mir nichts weiß, Sie Kuck-in-die Welt, das ist die Komposition eines großen, leider mir unbekannten Meisters. Oder meinen Sie so viel Schönes und Haltbares schaffen zu können?"

„Es schmeichelt mir, daß Ihnen meine Komposition g'fallt, sie ist aber von Niemandem andern. Ich komponir' Sonaten, die ich an meine Schüler verkauf', Walzer, Menuetten und Serenaden, die ich, wie die heutige, mit meinen Freunden executir'."

„Du bist ja ein verfluchter Kerl, in Deinem Alter so schöne Sachen z' machen."

„No, einmal muß man doch anfangen."

„Das ist ein prächtiger Spaß. Wie heißt Du denn?"

„Ich bin der Haydn Seppel von Rohrau."

„Von Dir muß ich eine Oper haben. Komm' mit mir hinauf."

Haydn folgte dem Direktor, wurde dessen schöner Frau vorgestellt, erhielt ein prächtiges Nachtmal, einige blanke Dukaten und den Text zur Oper „Der hinkende Teufel."

Täglich kam er zu Kurz und spielte ihm die komponirten Scenen vor. Kurz war mit allen zufrieden, nur eine gefiel ihm nicht — es sollte darin der Meeressturm ausgedrückt werden. Der Direktor, eine Rolle in der Hand haltend, schritt hastig im Zimmer auf und nieder; wobei er sich alle Augenblicke verzweifelnd in die Haare fuhr. Haydn saß am Klavier und schwitzte voll desparater Inspiration, wobei seine Finger rastlos auf den Tasten herumsprangen.

„Das ist Alles nicht, Seppel!" rief Kurz, „Um Gotteswillen, hast Du noch nie einen Sturm brausen g'hört? Die Oper wird gar nicht über die Bühne gehen können — der verfluchte Meeressturm!"

„Ich kann ihn nicht finden, den Sturm macht der Teufel nach", schrie Haydn verzweifelnd und fuhr mit beiden Händen wüthend über die Klaviatur.

„Goldkäfer! Da is er ja!" schrie Kurz in höchster Freude. „Ich habs ja gleich g'sagt, Du wirst 's finden. Mach's nochmal. — So, hörst wie der Sturm über's Meer dahinbraust."

Und er fiel Haydn um den Hals und küßte ihn herzhaft ab, wobei er rief: „Haydn, Du bist ein großer Meister, ein unübertrefflicher und wirst Dir einen unerreichbaren Namen machen."

Im Jahre 1751 wurde diese erste Oper Haydn's mit ungeheurem Beifalle aufgeführt und trug ihm ein Honorar von 24 Goldstücken.

*) Diese vielfach kolportirte Anekdote verdankt authentischen Ueberlieferungen zu Folge Vater Haydn ihren Ursprung.

Den Maurergesell G. Neubauerschen Eheleuten (Langgarten 104, Th. 21), einem sehr armen aber ordentlichen Ehepaare, sind am 1. d. Mts. drei Kinder ein Knabe und zwei Mädchen geboren worden.

Da der Mann während des ganzen Winters ohne Arbeit ist, es also am Allernothwendigsten fehlt, so ergeht an Alle, welche ein Herz haben, die Noth ihrer Nebenmenschen zu fühlen, und eine Hand dieselbe zu lindern, die dringende Bitte, mit Gaben der Liebe zu helfen. Nicht nur Geld sondern Betten, Wäsche, stärkende Speisen und Getränke sind höchst nöthig, um die Mutter den Kindern und die Kinder den Eltern zu erhalten.

Danzig, den 2. Februar 1867.

J. Kampf, Bezirkshebamme.
Langgarten 81.

Kirchliche Nachrichten

für die Zeit vom 28. Jan. bis 4. Febr.

St. Elisabeth. Aufgeboten: Reservist Julius Kawier m. d. Wwe. Anna Wechselbaum zu Bromberg.

Gestorben: Grenadier Christian Jerzmann, 21 J. 11 M. 11 Tg. Pocken, Maria Tochter d. Sergeant Frost, 3 M. Schlagfluß, Grenadier Robert Niemietz, 24 J. Lungenentzündung.

St. Trinitatis. Aufgeboten: Tischlermeister Carl Gustav Krause m. Jgfr. Auguste Emilie Louise Weidemann.

Angemeldete Fremde am 5. Februar 1867.

Hotel du Nord. Die Herren: Lieut. im Ostpr. Gren.-Reg. Nr. 4. v. Levonius a. Danzig, Rittergutsbesitzer v. Tevenar a. Saalau, Wächter a. Janischau, Gutsbesitzer Pohl a. Senslau.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Rittergutsb. Jork a. Gr. Mehlken, Kaufl. Schayer u. Grabowski a. Breslau, Cassirer a. Schwintolachwitz, Keller a. Stuttgardt.

Walters Hotel. Die Herren: Landrath a. D. u. Rittergutsbesitzer Pustar a. Hoch-Kelpin, Pr.-Lieut. Maloneck u. v. Frantzius a. Danzig, Gutsb. Behnke a. Lübarden, Kaufl. Bäcker u. Fr. Gem. a. Mewe, Losentz a. Elbing, Guttmann u. Marcese a. Berlin, Hausen a. Cöln, Marschner a. Frankfurt a/O., Fr. Leppien a. Berlin.

Hotel de Berlin. Die Herren: Kaufl. Feitz a. Prag, Skirl a. Freyburg, Falkenburg a. Magdeburg, Kadisch u. Hoenige a. Berlin.

Hotel de Thorn. Die Herren: Gutsbes. Möwius a. Ordruff, Pred. Friese a. Carthaus, Kaufl. Hapke a. Lüneburg, Jäger a. Cassel, Jacobi a. Berlin, Löcmer a. Breslau.

Stadttheater zu Danzig.

Freitag, den 8. Februar. Gastspiel der Frau Lassé vom Stadttheater zu Riga. Zum Benefiz für Herrn Opernregisseur A. v. Weber. **Die Jüdin.** Große Oper in 5 Akten von Helevy Recha. Frau Lissé.

Durch das leider verspätete Eintreffen der Frau Lissé war es nicht möglich, mein Benefiz früher anzuzeigen und lade daher jetzt ein hochgeehrtes Publikum hiermit ergebenst ein.

A. v. Weber.

Eingesandt.

Die Abend-Nummer der Danziger Zeitung vom 6. d. M. enthält folgende interressante Mittheilung:

Heute ist in der Maschinen-Bau-Anstalt der Herren Stechel & Wagenknecht ein eiserner, feuerfester Geldkasten einer mehrere Stunden andauernden Glühhitze ausgesetzt worden und hat die Prüfung im Beisein mehrerer sachverständigen Herren befriedigend bestanden. Der Geldschrank ist in der Fabrik des Herrn C. F. Schönjahn hier verfertigt worden. Das Seidenpapier, worauf verschiedene Namen der Herren mit Tusche, Tinte und Bleistift geschrieben waren, ist unbeschädigt und unversehrt nach Abkühlung des Kastens herausgenommen worden.

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig. Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.